

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 18.11.2009
Dezernat VI	Amt 61 Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0315/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.12.2009 14.01.2010	nicht öffentlich öffentlich

**Thema: Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-5.1
"Nahversorgungszentrum Ottersleben"**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 354-5.1 „Nahversorgungszentrum Ottersleben“ ist seit dem 27.12.2001 rechtsverbindlich. Die angestrebten Planungen wurden realisiert.

Die Einordnung in den vorhandenen bebauten Ortsteil war begünstigt durch die optimale verkehrliche Anbindung und den angrenzenden Bereichen mischgebietsähnlichen Charakters. Es erfolgt lediglich eine Ergänzung der bereits erkennbaren Entwicklung. Die Realisierung des Nahversorgungszentrums in Magdeburg Ottersleben, welches dem Inhalt des Magdeburger Märktekonzeptes entspricht, kann als abgeschlossen betrachtet werden. Der Bestand gibt hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung einen eindeutigen Rahmen vor.

Gemäß § 12 Abs. 6 BauGB kann bei der Aufhebung das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Die Verwaltung führt eine Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch und gibt der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB).

Nach Durchführung der genannten Verfahrensschritte wird das Abwägungsmaterial zusammengestellt und eine Drucksache zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgelegt.

Mit dieser Information soll vorab über die Verfahrensweise in Kenntnis gesetzt werden.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:
I0315/09_Anlage_1_Ausschnitt_Vorhabenbezogene Bebauungsplan